



ver.di-Information für die Beschäftigten im Einzelhandel sowie im Groß- und Außenhandel

Coronavirus und Handel: ver.di fordert Schutz der Beschäftigten

Wegen der **Ausbreitung des Coronavirus** fordert ver.di die Arbeitgeber im Einzel- und Versandhandel sowie im Groß- und Außenhandel dringend auf, die Beschäftigten ausreichend zu schützen sowie **alle nötigen Maßnahmen zur personellen Entlastung zu ergreifen**.

In etlichen Lagerstandorten, aber auch im Verkauf gehen viele Kolleginnen und Kollegen wegen zusätzlicher Arbeitsbelastungen aufgrund von Hamsterkäufen auf dem Zahnfleisch. Zusätzliche Belastungen gibt es auch durch die mit der aktuellen Lage begründete Erlaubnis für Sonntagsarbeit in Lägern sowie zur weiteren Ausweitung der Ladenöffnungszeiten. Es muss dringend gehandelt und viel mehr für die Erhaltung der Gesundheit der Beschäftigten getan werden! Bundesregierung und Länderregierungen sind in der Pflicht, in dieser besonderen Situation **finanzielle Mittel auch für die Versorgungsbranche Handel und ihre Beschäftigten schnell und unbürokratisch zur Verfügung zu stellen**.

Gesundheitsschutz im Betrieb

Es gibt alleine im Einzelhandel jeden Tag rund 50 Millionen Kundenkontakte. Arbeitgeber müssen deswegen dem Schutz der Beschäftigten höchste Priorität einräumen.

Hygienemaßnahmen ausweiten!

Hygiene ist ein wichtiger Schutz. Es wächst das Risiko von Schmierinfektionen bei Waren, Geldscheinen, Einkaufswagen, Arbeitsmitteln etc. Konkrete Maßnahmen sollten sein:

- Beschäftigte anweisen, mindestens alle 2 Stunden gründlich die Hände zu waschen und zu pflegen.
- Vor allem im Kassen- oder Kundenbereich, in der Kommissionierung, im Außendienst, im Service, in der Reinigung und bei den Wagenschiebern zusätzlich Handdesinfektion sowie Einweghandschuhe zur Verfügung stellen, die mindestens »begrenzt viruzid« sind, also eine Wirkung gegen Viren haben.
- Die Griffe von Einkaufswagen, Kühlschränken, Kassenbändern und Glasflächen etc. an Theken und Kühlschränken mehrmals täglich mit geeigneten Präparaten desinfizieren. Auch Kassen- und Wagen-Displays, Telefone, Smartphones und mobile Datenerfassungsgeräte müssen regelmäßig gereinigt werden.
- Alle Beschäftigten sollten im Hinblick auf »richtiges Niesen und Husten« unterwiesen sein.
- Kritische Überprüfung der Nutzung gemeinsamer Arbeitsmittel z.B. Kassen, MDA, Gabelstapler, LKW's, Headsets für Telefonie, etc.
- Auch die Arbeitsabläufe und die Ausstattung mit Schutzausrüstungen in Retourenabteilungen müssen geprüft werden.
- Kontaktloses Bezahlen muss aktiv angeboten werden.



- Kunden, externe Besucher oder Dienstleister in den Wartebereichen, z. B. Warenein- und -ausgang, sollten auf die im Betrieb eingeführten Hygienemaßnahmen hingewiesen werden (Desinfektionsmittel und Einweghandschuhe anbieten).

Auf Abstand achten!

Corona- und viele andere Viren werden vor allem durch Niesen, Husten oder beim lauten Sprechen übertragen. Deshalb sollten Beschäftigte in Kontaktzonen wie im Kassen- oder Servicebereich, aber auch an den Theken besonders geschützt werden.

- Es ist notwendig, eine ruhige, entspannte Atmosphäre zu schaffen. Je lauter es ist, desto lauter und feuchter sprechen Menschen. Und sie versuchen, den Abstand zu verringern, um Gehör zu finden.
- Mit Schildern sollte dringend dazu aufgefordert werden, mindestens einen Meter Abstand zu halten.
- Wo dies möglich ist, sollte ein zu enger Kontakt durch Absperrungen bzw. Fensterscheiben verhindert werden.

Bei bekannten Vorerkrankungen: Arbeitsplätze wechseln

Menschen, die bereits eine Vorerkrankung haben, sollten nicht an Arbeitsplätzen eingesetzt werden, die mit starkem Kunden- oder Lieferantenkontakt einhergehen. Bei all diesen Gruppen ist das Risiko, eine Erkrankung in Folge des Virus zu erleiden, erheblich höher.



Handel

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft



- Alle Beschäftigten sollten über das erhöhte Risiko informiert werden, wenn folgende Umstände zu verzeichnen sind: Vorerkrankungen (z.B. Grippe, Asthma, Diabetes, Herz-, Krebs- oder Organ-Erkrankung), geschwächte Immunabwehr aufgrund von Medikamenten, Erkrankungen oder besonderer Belastung, Alter über 50 Jahren.
- Arbeitgeber sind gefordert, betroffenen Beschäftigten den Wechsel zu einem Arbeitsplatz mit weniger Kundenkontakt anzubieten.
- Betriebsrat und die Führungskräfte sollten einbezogen werden, um an diesen zeitweisen Arbeitsplatzwechseln mitzuwirken.

Maßnahmen zur Stärkung der Immunabwehr ausbauen

Der beste Schutz vor Viren und den Folgen einer viralen Erkrankung ist eine **gute Immunabwehr**. Welche Möglichkeiten gibt es?

→ Hohe Belastungen vermeiden

Leer gekaufte Regale und der Kundenansturm auf bestimmte Produkte können leicht dazu führen, dass sich das Arbeitspensum stark erhöht. Überstunden und eine Arbeitsintensivierung sollten trotzdem vermieden werden. Die Gefahr ist derzeit viel zu hoch, dass die Beschäftigten bei zu hoher Belastung selbst krank werden. Stattdessen sollte die Personalplanung angepasst werden.

→ Eine Kultur der Achtsamkeit schaffen

Menschen, die sich sicher und respektiert fühlen, die Achtsamkeit erfahren, sind robuster gegenüber Erkrankungen. Diese auch als »Resilienz« bezeichnete Fähigkeit lässt sich durch einfache Maßnahmen fördern.

- Den Beschäftigten muss deutlich gezeigt werden, dass ihre Gesundheit der Arbeitgeberseite wichtig ist.
- Sie müssen umfassend informiert werden, welche Präventionsmaßnahmen der Arbeitgeber in die Wege leitet. Dies und der besonnene Umgang mit dem Corona-Risiko ist am besten geeignet, bei den meisten Menschen eine mentale Sicherheit zu schaffen.
- Die Beschäftigten sollten bei der Festlegung von Maßnahmen, bei Veränderung von Abläufen etc. mit einbezogen werden. Dadurch werden Wertschätzung und fürsorgliches Handeln unterstrichen.
- Gemeinsam mit dem Betriebsrat und den Beschäftigten müssen Regelungen für einen größeren Personalausfall vereinbart werden.

Regelungen für betroffene Eltern oder pflegende Angehörige

Eltern und pflegende Angehörige sind derzeit besonders betroffen. Kindergärten und Schulen werden ganz geschlossen oder schließen erkrankte Kinder aus. Die Plätze für Kurzzeitpflege werden rar. Um berufstätige Angehörige nicht noch stärker zu belasten, muss der Arbeitgeber unkomplizierte Regelungen für diese Notsituationen schaffen. Unbezahlte Freistellungen sind der falsche Weg, denn das kann sich fast niemand leisten. Wer im Handel von solchen Situationen betrof-

CORONA UND ARBEITSRECHT

Home Office, Wegbleiben von der Arbeit, Kurzarbeitergeld und was Beschäftigte noch wissen sollten – 12 Fragen und Antworten gibt es online beim DGB:

www.dgb.de/themen

fen ist, muss **bei Fortzahlung des Gehalts freigestellt** werden.

Trinken am Arbeitsplatz ermöglichen

Atemwege und der Hals-Rachenraum sind anfälliger für Bakterien und für Viren, wenn die Schleimhäute austrocknen. Es muss für die Beschäftigten möglich gemacht werden, direkt am Arbeitsplatz oder sehr nah davon nicht-alkoholische Getränke zu sich zu nehmen.

Kurzpausen im Sonnenlicht und in Außenbereichen

In Innenräumen steigt die Dichte an Erregern; Heizungen und Klimaanlage trocknen die Schleimhäute zusätzlich aus. Wer sich zu selten im Sonnenlicht aufhält, kann außerdem kaum Vitamin D bilden, das für die Immunfunktion gebraucht wird. Jedes Immunsystem reagiert daher positiv auf eine kurze Pause im Freien oder in einem lichtdurchfluteten und gut gelüfteten Raum. Eine entsprechende Kultur der Kurzpausen muss gefördert werden!

Ausreichend schlafen

Wer wenig schläft, schwächt seine Abwehrkräfte – und zwar massiv. Studien zeigen: Nach einer Woche mit weniger als fünf Stunden pro Nacht, ist das Erkrankungsrisiko auf Grund von Schnupfenviren wesentlich erhöht. Ausreichend Schlaf ist durchaus aktive Gesundheitsvorsorge.

Frühzeitig für Krankheitswellen wappnen

Die Grippesaison ist noch nicht zu Ende und trifft zeitlich mit der Ausbreitung des Corona-Virus zusammen. Es ist somit möglich, dass Unternehmen oder auch einzelne Bereiche von Krankheitswellen getroffen werden können.

Der Arbeitgeber muss sich darauf vorbereiten und verantwortliche Personen und Vertreter*innen festlegen. **Notwendig ist es, die Dringlichkeit bei der Erledigung von Aufgaben festzulegen und einen Notfallplan zu erstellen.** Es muss unbedingt vermieden werden, dass die verbleibenden Beschäftigten die gesamte Arbeit leisten müssen. Das ist viel zu riskant.

»Die Arbeitgeber sind aufgefordert, alles dafür zu tun, um Beschäftigte im Handel zu entlasten und sie besonders zu schützen. Da sehen wir zurzeit noch deutlich Luft nach oben«, so ver.di-Bundesvorstandsmitglied Stefanie Nutzenberger.

